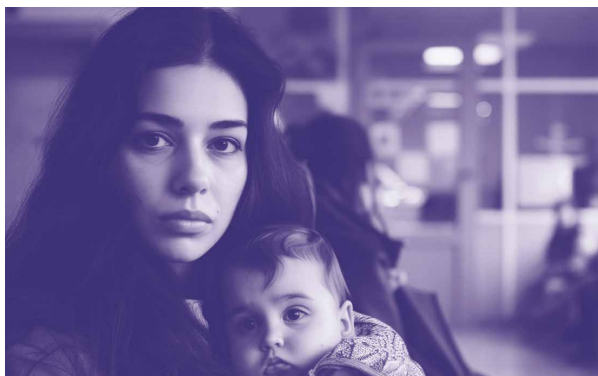




[re]port!
Niedersachsen

**Antimuslimische Vorfälle in
Niedersachsen 2025**
Aufbau von Report! Niedersachsen
und erste landesweite Erkenntnisse

Inhalt

1. Zum Aufbau der Länderstelle	4
2. Antimuslimische Vorfälle in Niedersachsen	6
2.1 Umfang und Reichweite der dokumentierten Vorfälle	6
2.2 Wie äußert sich antimuslimischer Rassismus?	6
2.3 Wer ist betroffen?	8
2.4 Wo ereignen sich die Vorfälle?	10
2.5 Zentrale Erkenntnisse für Niedersachsen	12
3. Fallbeispiele und ihre Bedeutung	13
4. Ausblick	16
5. Anhang	18
5.1 Lagebericht 2025: Kooperationspartner*innen	18
5.2 Zur Datengrundlage	20
5.3 Über die Organisationen	21
5.4 Impressum	22

1. Zur Länderstelle „Report! Niedersachsen“ – erfolgreicher Aufbau der Infrastruktur

Mit „Report! Niedersachsen“ baut CLAIM seit 2025 nach „Report! Berlin“ die zweite Länderstelle zur Erfassung und Dokumentation antimuslimischer Vorfälle auf. Damit wurde erstmals eine landesweite Infrastruktur geschaffen, die eine systematische Erfassung, Dokumentation und Auswertung antimuslimischer Vorfälle in Niedersachsen ermöglicht. Bis dahin verblieb die Arbeit der einzelnen Melde- und Beratungsstellen häufig innerhalb der jeweiligen Strukturen; eine landesweite Aggregation und analytische Auswertung der vorhandenen Daten erfolgten nicht. Mit der Etablierung von Report! Niedersachsen konnte diese Lücke erstmals geschlossen und eine Grundlage für ein umfassenderes Lagebild zu antimuslimischem Rassismus geschaffen werden.

Die Einrichtung der Länderstelle erfolgte in Zusammenarbeit mit der Organisation „Schwarze Schafe“. Jene verfügt über langjährige fachliche Expertise im Themenfeld (antimuslimischer) Rassismus und hat sich durch ihre rassismuskritische Bildungs-, Beratungs- und Empowermentarbeit als anerkannte und stark nachgefragte Organisation etabliert. Durch die kommunale und bundesweite Tätigkeit ist Schwarze Schafe innerhalb sowie außerhalb betroffener Communitys breit vernetzt und verfügt über zahlreiche Kontakte zu weiteren Stellen, Einzelpersonen und kommunalen Partner*innen. Diese besondere fachliche und strukturelle Verankerung ermöglichte einen schnellen Zugang in das Themenfeld antimuslimischer Rassismus in Niedersachsen und bildete damit eine wichtige Grundlage für die Etablierung der Länderstelle – nicht zuletzt durch die Projektstelle AMINA (für Betroffene von antimuslimischem Rassismus und Sexismus), die durch ihre Beratungs- und Empowermentarbeit in Hannover wichtige Perspektiven und Erfahrungen aus der Praxis einbrachte.

In der ersten Förderphase stand zunächst der Aufbau einer tragfähigen Struktur für die Arbeit von Report! Niedersachsen im Mittelpunkt. Nach einer intensiven Stakeholderanalyse markierte die Vernetzungsveranstaltung „Kick-off von Report! Niedersachsen“ einen wichtigen Auftakt: Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Beratungsstellen, Communitygruppen und Verwaltung kamen erstmals zusammen, um sich über antimuslimischen Rassismus in Niedersachsen und die Notwendigkeit einer landesweiten Dokumentationsstruktur auszutauschen.

Für den Aufbau einer landesweiten Monitoringstruktur zur Erfassung und Dokumentation antimuslimischen Rassismus wurden 3 Ansätze miteinander kombiniert: **(i) Kooperationen mit Beratungs- und Meldestellen, (ii) Outreach zu Betroffenen, (iii) Aufbau einer spezialisierten und landesweiten Meldestruktur.**

Zu (i) Kooperationen mit Beratungs- und Meldestellen: Innerhalb weniger Monate konnten sieben Kooperationspartner*innen gewonnen werden, die wichtige Falldaten für die Dokumentation und Analyse von antimuslimischem Rassismus in Niedersachsen lieferten. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Beratungsstellen mit verschiedenen Schwerpunkten im Bereich Rassismus. Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden themenspezifische Trainings durchgeführt, in denen u. a. das Verständnis von antimuslimischem Rassismus, die Kriterien der Falldokumentation sowie Fragen der Einordnung von Meldungen und Weiteres behandelt wurden. Auf diese Weise konnten Unsicherheiten aufgelöst werden und es konnte die Grundlage für eine nachhaltige Zusammenarbeit geschaffen werden.



Zu (ii) Outreach zu Betroffenen: Ein weiterer Ansatz war die direkte Ansprache von Betroffenen und Communitys. Gemeinsam mit lokalen Partner*innen wurden in verschiedenen Städten in Niedersachsen Outreach-Veranstaltungen angeboten. Diese dienten nicht nur dazu, die Themen antimuslimischer Rassismus und Monitoring sichtbar zu machen, sondern vor allem auch dem Aufbau von Vertrauen und persönlichen Beziehungen. Viele Betroffene berichten von negativen Erfahrungen mit Institutionen, wenn etwa Erfahrungen abgesprochen oder nicht ernstgenommen und Fälle nicht weiterverfolgt werden. Die Veranstaltungen boten daher einen geschützten Rahmen, um über Rassismuserfahrungen zu sprechen, Fragen zur Dokumentation von Vorfällen zu klären und die Meldebereitschaft zu stärken.

Zu (iii) Aufbau einer spezialisierten und landesweiten Meldestruktur: Parallel dazu etablierte sich Report! Niedersachsen als direkter, kommunaler Ansprechpartner für Meldungen durch Einzelpersonen. Bereits in der Aufbauphase gingen erste Fallmeldungen ein, die teilweise mit Beratungsanfragen sowie dem Wunsch nach Empowerment- und Unterstützungsangeboten verbunden waren. Dies verdeutlicht nicht nur den Bedarf einer spezialisierten Meldestelle, sondern auch die bislang bestehende Versorgungslücke im Bereich antimuslimischer Rassismus. Zugleich zeigt die wachsende Zahl direkter Meldungen, dass Report! Niedersachsen zunehmend als vertrauenswürdige Anlaufstelle wahrgenommen wird und für viele Betroffene einen wichtigen Zugang zu Sichtbarkeit, Unterstützung und Anerkennung ihrer Erfahrungen schafft.

2. Antimuslimische Vorfälle in Niedersachsen

2.1 Umfang und Reichweite der dokumentierten Vorfälle

Die fokussierte Auseinandersetzung mit dem landesbezogenen Monitoring ermöglichte erstmals eine systematische Erfassung und Aggregation von Falldaten. Für das Jahr 2025 konnten insgesamt **494 antimuslimisch rassistische Vorfälle** (Diskriminierungen und Übergriffe oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze) dokumentiert werden.¹ Dies entspricht im Durchschnitt **mehr als einem Fall pro Tag**. Da diese Zahl nur Fälle abbildet, die tatsächlich gemeldet wurden, und Studien auf eine Untererfassung hinweisen², ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt.

Die dokumentierten Vorfälle stellen einen wichtigen ersten Indikator für das Ausmaß des antimuslimischen Rassismus in Niedersachsen dar. Zugleich müssen die Zahlen vor dem Hintergrund der noch jungen Monitoringstruktur betrachtet werden. 2025 war das erste Jahr, in dem antimuslimische Vorfälle landesweit systematisch erfasst und ausgewertet wurden. Mit dem Ausbau von Melde- und Beratungsstrukturen steigt häufig auch die Zahl der dokumentierten Fälle in den Folgejahren an. Die vorliegenden Daten sind daher als Beginn einer langfristigen Beobachtung zu verstehen, die künftig eine differenziertere Analyse von Entwicklungen ermöglicht.

Gleichzeitig verdeutlichen die dokumentierten Vorfälle bereits jetzt, dass antimuslimischer Rassismus kein isoliertes Randphänomen darstellt. Die Fälle betreffen unterschiedliche Lebensbereiche, richten sich gegen verschiedene Gruppen von Betroffenen und reichen von alltäglichen Diskriminierungen bis hin zu körperlicher Gewalt. Die Bandbreite der dokumentierten Vorfälle verweist auf die gesellschaftliche Verankerung antimuslimischer Zuschreibungen und der daraus resultierenden Ausgrenzungen.

2.2 Wie äußert sich antimuslimischer Rassismus?

Die Auswertung der dokumentierten Vorfälle zeigt, dass sich antimuslimischer Rassismus in Niedersachsen überwiegend in Form von Diskriminierung äußert (Abbildung 1). **Mit 248 dokumentierten Fällen (53,3 %)** stellt Diskriminierung die häufigste Vorfallsart dar und macht mehr als die Hälfte aller Vorfälle aus, für die Informationen zur Vorfallsart vorlagen. Innerhalb der Kategorie „Diskriminierung“ wurden 107 Fälle von Belästigung sowie 89 Fälle von Benachteiligung dokumentiert. Die übrigen 52 Diskriminierungsfälle verteilen sich folgendermaßen: 41 Fälle von Mikroaggression, 6 Fälle von Diskriminierung wegen einer Diskriminierungsbeschwerde, 2 Fälle von Racial Profiling, 1 Fall von Anweisung zur Benachteiligung sowie 2 Fälle der Kategorie „Anderes“.

¹ Zu den unterschiedlichen Datenquellen siehe Anhang zur Datengrundlage.

² European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. Muslimas und Muslime – ausgewählte Ergebnisse, 2018.

ABBILDUNG 1

Vorfallsarten (in Prozent)

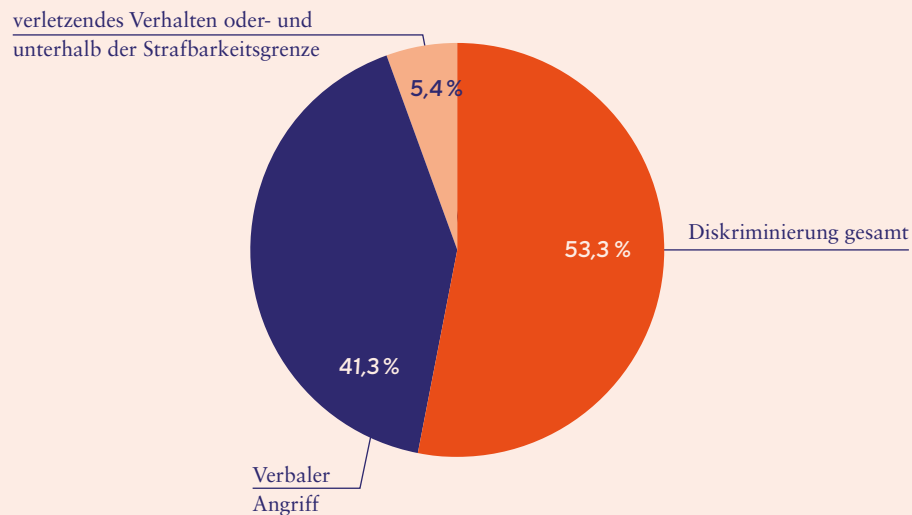


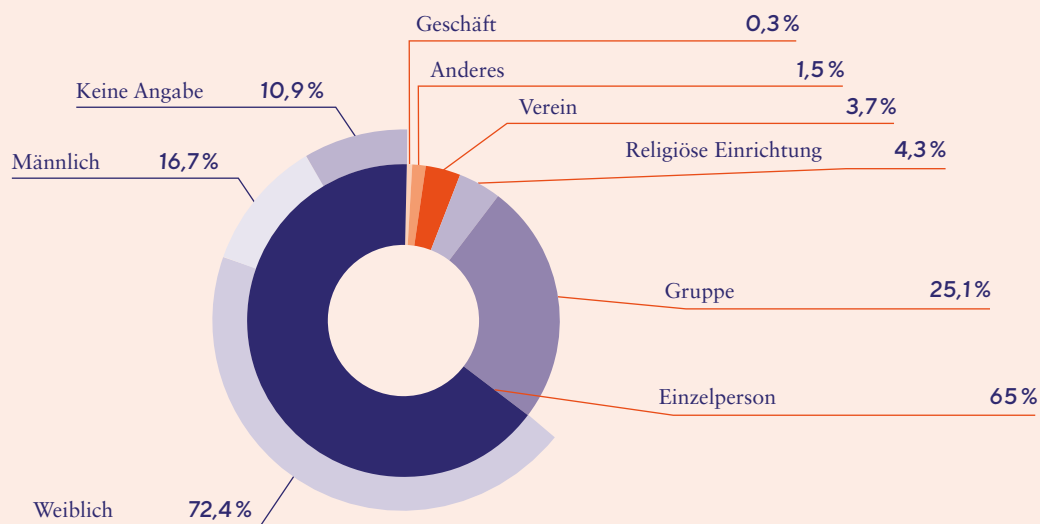
Abbildung 1: Vorfallsarten, n = 465

Mit **192 dokumentierten Fällen (41,3 %)** stellen **verbale Angriffe** die zweithäufigste Vorfallsart dar. Innerhalb dieser Kategorie wurden 81 Fälle von (verhetzenden) Beleidigungen sowie 77 Fälle von Verhetzungen dokumentiert. Weitere **34 Fälle** entfielen auf Bedrohung bzw. Nötigung (17 Fälle), sonstige verbale bzw. symbolische Angriffe (14 Fälle), Verleumdung (2 Fälle) und üble Nachrede (1 Fall). Die hohe Zahl dieser Vorfälle verdeutlicht, dass sich antimuslimischer Rassismus häufig in Form herabwürdigender, entmenslichender oder pauschalisierender Äußerungen manifestiert.

In der Kategorie **verletzendes Verhalten** wurden insgesamt **25 Fälle (5,4 %)** dokumentiert, darunter **12 Fälle** von Körperverletzung, **12 Fälle von Sachbeschädigung** sowie **1 Tötungsdelikt**, das bundesweit mediale Aufmerksamkeit erregte. Bei dem Vorfall wurde eine junge Frau von ihrem Nachbarn erstochen. Im Vorfeld berichtete sie ihrer Familie von Anfeindungen und hass-erfüllten Blicken ihres Nachbarn, die sie auf ihr Kopftuch zurückführte. Zu den Motiven schwieg der Täter jedoch bis zuletzt.

ABBILDUNG 2

Wer ist betroffen?



Geschlecht der Betroffenen, n = 323, in 210 Fällen ist das Geschlecht der Einzelpersonen unbekannt/ nicht angegeben.

2.3 Wer ist betroffen?

Von den erfassten 494 Fällen lagen für 323 Fälle Angaben zur Betroffenenstruktur vor. Davon betrafen 210 Fälle Einzelpersonen, 81 Fälle Gruppen ab 2 Personen und 12 Fälle Vereine. Weitere Fälle verteilen sich auf religiöse Einrichtungen (14, vgl. unten), Geschäfte (1) und Sonstige (5).

Die Verteilung der Betroffenenkategorien verdeutlicht, dass antimuslimischer Rassismus sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene wirksam wird. Während sich ein erheblicher Teil der Vorfälle gegen einzelne Personen richtet, betreffen die dokumentierten Vorfälle auch Gruppen, Vereine, religiöse Einrichtungen und anders organisierte Zusammenschlüsse. Der Befund verdeutlicht, dass antimuslimische Ressentiments nicht allein individuelle Erfahrungen prägen, sondern auch gemeinschaftliche Strukturen und Formen muslimischen Lebens adressieren.

Insbesondere Angriffe auf Vereine, Initiativen und andere organisierte Zusammenschlüsse entfalten häufig Wirkungen, die Verunsicherung innerhalb von Communitys hervorrufen, ehrenamtliches Engagement erschweren und die öffentliche Sichtbarkeit muslimischer Akteur*innen einschränken können. Darüber hinaus können sie die Arbeit jener Organisationen beeinträchtigen, die sich unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung für Teilhabe, Empowerment und die Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus einsetzen.

Auch Angriffe auf muslimische Einrichtungen stellen einen relevanten Teil der landesweiten Dokumentation dar. Insgesamt wurden 14 Angriffe auf Moscheen bzw. religiöse Einrichtungen dokumentiert. Rechnerisch bedeutet dies, dass im Jahr 2025 in Niedersachsen durchschnittlich mehr als 1-mal pro Monat eine muslimische Einrichtung angegriffen wurde.



Dieser Befund verdeutlicht, dass sich antimuslimischer Rassismus nicht nur gegen Einzelpersonen richtet, sondern auch gegen institutionelle und religiöse Orte muslimischen Lebens richtet. Moscheen und andere religiöse Einrichtungen sind Orte der religiösen Praxis, der sozialen Begegnung, der Bildung und des gesellschaftlichen Austauschs. Angriffe auf diese Einrichtungen entfalten daher eine besondere Symbolwirkung: Sie zielen nicht allein auf die unmittelbaren Betroffenen, sondern können als Angriff auf die Sichtbarkeit und die gesellschaftliche Präsenz muslimischen Lebens insgesamt verstanden werden. Ihre Wirkung beschränkt sich nicht auf die unmittelbar betroffene Gemeinde, sondern kann weit über lokale Grenzen hinaus Verunsicherung hervorrufen und das Sicherheitsgefühl von Muslim*innen beeinflussen.

Ein Blick auf die **Geschlechterverteilung** der betroffenen Einzelpersonen zeigt, dass antimuslimischer Rassismus nicht alle Personengruppen gleichermaßen betrifft. Auffällig hoch ist mit **72,4 %** (bzw. 152 Fällen) die Anzahl der Fälle, bei denen „**weiblich**“ als Geschlecht in der Kategorie „betroffene Einzelperson“ erfasst werden konnte. Demgegenüber stehen 16,7 % männliche Betroffene (35 Fälle), während in 10,9 % der Fälle (23 Fällen) das Geschlecht unbekannt blieb.

Die deutliche Überrepräsentation weiblicher Betroffener verweist auf eine geschlechtsspezifische Dimension antimuslimischen Rassismus. Der Befund, dass insbesondere Frauen*³ häufig von antimuslimischem Rassismus betroffen sind, deckt sich mit den Erkenntnissen des bundesweiten zivilgesellschaftlichen Lagebilds zu antimuslimischem Rassismus. Auch zahlreiche nationale und internationale Studien zeigen⁴, dass insbesondere muslimische Frauen* von antimuslimischen Übergriffen und Diskriminierungen betroffen sind. Dies gilt vor allem für Frauen*, die durch das Tragen eines Kopftuchs oder anderer religiöser Symbole als Musliminnen wahrgenommen werden. Die Sichtbarkeit muslimischer Religionszugehörigkeit kann dazu führen, dass Frauen* häufiger Zielscheibe von verbalen sowie physischen Angriffen und Diskriminierungen werden. Die dokumentierten Vorfälle zeigen, dass antimuslimischer Rassismus in unterschiedlichen Lebensbereichen wirkmächtig ist – er reicht von Bildungseinrichtungen über den Arbeitsmarkt bis hin zum öffentlichen Raum und lässt sich damit kaum auf einen gesellschaftlichen Ort / Raum begrenzen. Da sich antimuslimischer Rassismus oft mit sexistischen Zuschreibungen und geschlechtsspezifischen Diskriminierungserfahrungen überschneidet, sind muslimische Frauen* häufig von einer besonderen Form der Mehrfachbetroffenheit tangiert. Ihre Erfahrungen speisen sich aus dem Zusammenwirken beider Diskriminierungsformen. Muslimische Frauen* werden häufig mit Zuschreibungen von Unterdrücktheit, Rückständigkeit und fehlender Selbstbestimmung konfrontiert und geraten dabei in den Fokus öffentlicher Debatten. Durch das intersektionale Zusammenwirken von Sexismus und Rassismus erhält antimuslimischer Rassismus eine geschlechtsspezifische Ausprägung, die sich von den Erfahrungen männlicher Betroffener unterscheiden kann. Dies unterstreicht die

³ Der Asterisk (*) schließt alle Personen, die sich als „Frau“ definieren, sowie Personen, die weiblich gelesen werden, und somit auch Geschlechtsidentitäten jenseits des binären Geschlechtersystems mit ein. Männer oder männlich positionierte Personen sind hiermit explizit nicht gemeint. Obwohl Betroffene die Möglichkeit haben, andere Geschlechtsidentität als Frau* zu wählen, können wir bei Meldungen von Zeug*innen nicht ausschließen, dass queere, Trans- und/oder Interpersonen als Frau* gelesen wurden.

⁴ DEZIM / European Sociological Review (Fernández-Reino, Di Stasio & Veit, 2022) „Discrimination Unveiled: A Field Experiment on the Barriers Faced by Muslim Women in Germany, the Netherlands and Spain“, ENAR (European Network Against Racism), „Forgotten Women: The Impact of Islamophobia on Muslim Women“.

Notwendigkeit, geschlechtsspezifische Perspektiven bei der Prävention, Dokumentation und Unterstützung von Betroffenen stärker zu berücksichtigen.

2.4 Wo ereignen sich die Vorfälle?

Was den Lebensbereich betrifft, ereigneten sich die meisten erfassten Vorfälle in **Bildungseinrichtungen (60 Fälle, davon 47 im schulischen Kontext** und weitere in Hochschulen, Kitas und anderen Bildungseinrichtungen), im **öffentlichen Raum (52 Fälle, davon 19 auf der Straße, 10 im Rahmen von Kundgebungen**, weitere im öffentlichen Bereich von Spielplätzen, Haltestellen / Bahnhöfen und Grenzen) sowie in der **Arbeitswelt (50 Fälle, davon 30 innerhalb bestehender Arbeitsverhältnisse, 7 während der Arbeitssuche und 13 ohne Angaben)**. Die übrigen Fälle verteilen sich auf die Kategorien Internet (35 Fälle), gesundheitlicher Bereich (27), Güter und Dienstleistung (23), Wohnen (19), öffentliche Verkehrsmittel (16), halböffentlicher Raum (12), Behörde (4), religiöse Einrichtungen (13), Polizei (1) und ohne Angaben (11).

Auffällig ist, dass die 3 am stärksten betroffenen Lebensbereiche zugleich zentrale Orte gesellschaftlicher Teilhabe darstellen, die die alltäglichen Lebensbedingungen der Betroffenen unmittelbar prägen: Bildungseinrichtungen beeinflussen Bildungs- und Entwicklungschancen, der Arbeitsmarkt prägt wirtschaftliche Sicherheit und soziale Integration, während der öffentliche Raum die alltägliche Begegnung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen ermöglicht. Die Verteilung der Vorfälle zeigt, dass antimuslimischer Rassismus in zentralen Institutionen und alltäglichen Begegnungsräumen auftritt – und nicht als Randphänomen extremistischer Milieus verhandelt werden darf.



Besonders die hohe Zahl von Vorfällen im Bildungsbereich verdient Aufmerksamkeit. Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen übernehmen eine zentrale Rolle bei der Förderung gleichberechtigter Teilhabe und der Vermittlung demokratischer Werte. Insbesondere Kinder und Jugendliche befinden sich während ihrer Schulzeit in einer prägenden Lebensphase, in der Erfahrungen von Zugehörigkeit, Anerkennung und Ausgrenzung maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Selbstbilds und sozialer Beziehungen haben können. Anders als in vielen anderen Lebensbereichen sind Schüler*innen zudem verpflichtet, Bildungseinrichtungen regelmäßig zu besuchen, und können diskriminierenden Situationen häufig nur begrenzt ausweichen. Hinzu kommt das hierarchische Verhältnis zwischen Lehrkräften bzw. Schulleitung und Schüler*innen. Das Schulpersonal verfügt über institutionelle Autorität und beeinflusst Lernprozesse, Leistungsbewertungen sowie Bildungswege maßgeblich. Werden antimuslimische Zuschreibungen oder Benachteiligungen in diesem Kontext erlebt, kann dies sowohl das Vertrauen in die Gerechtigkeit von Bildungseinrichtungen nachhaltig beeinträchtigen als auch kurz- und langfristige Auswirkungen auf Bildungsbiografien, Zugehörigkeitsgefühle und die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen haben.

Die dokumentierten Vorfälle in der Arbeitswelt weisen ebenfalls auf strukturelle Herausforderungen hin. Da Erwerbsarbeit für viele Menschen eng mit wirtschaftlicher Absicherung, sozialer Anerkennung und gesellschaftlicher Teilhabe verbunden ist, können entsprechende Erfahrungen unmittelbare Folgen für Karriereverläufe, Einkommenschancen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten haben und mit weiteren Intersektionen wie Klassismus einhergehen. Besonders relevant ist dabei, dass sich Diskriminierung in der Arbeitswelt auf unterschiedliche Weise äußern kann. Sie kann bereits beim Zugang zum Arbeitsmarkt auftreten, etwa im Rahmen von Bewerbungs- und Einstellungsverfahren (vgl. Benachteiligung muslimisch gelesener Frauen* in Kapitel 2.2 Wer ist betroffen?), aber auch während bestehender Arbeitsverhältnisse in Form von Benachteiligungen, Ausgrenzungen oder verbalen sowie physischen Angriffen. Hinzu kommt, dass Betroffene häufig in Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Die Sorge vor beruflichen Nachteilen, Konflikten mit Vorgesetzten oder negativen Auswirkungen auf die eigene Beschäftigungssituation kann dazu führen, dass Rassismuserfahrungen weder innerbetrieblich angesprochen noch formelle Beschwerdewege genutzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn geeignete Beschwerde- und Unterstützungsstrukturen fehlen oder von den Betroffenen nicht als vertrauenswürdig wahrgenommen werden.

Gerade vor diesem Hintergrund kommt unabhängigen, niedrigschwelligen und ggf. anonymen Meldestrukturen eine besondere Bedeutung zu: Sie ermöglichen es Betroffenen, Diskriminierungserfahrungen und Angriffe zu dokumentieren, ohne sich unmittelbar den Risiken auszusetzen, die mit einer Offenlegung innerhalb des oft hierarchischen Arbeitsverhältnisses verbunden sein könnten. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass auch unter diesen Bedingungen nicht alle Vorfälle gemeldet werden. Die vorliegenden Daten dürften daher lediglich einen Teil des tatsächlichen Vorfallesgeschehens abbilden und auf ein weiterhin bestehendes Dunkelfeld verweisen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund kommt Arbeitgeber*innen, Personalverantwortlichen und betrieblichen Beschwerdestrukturen eine besondere Bedeutung zu: Sie können dazu beitragen, Diskriminierungen und Angriffe frühzeitig zu erkennen, Betroffene zu unterstützen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem rassistische Vorfälle ernst genommen sowie bearbeitet werden. Hierzu gehören transparente Beschwerdewege, klare Zuständigkeiten und Handlungskonzepte für den Umgang mit rassistischen Vorfällen.

2.5 Zentrale Erkenntnisse für Niedersachsen

Die Auswertung der dokumentierten Vorfälle erlaubt mehrere zentrale Erkenntnisse:

1. Es zeigt sich, dass antimuslimischer Rassismus in Niedersachsen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen präsent ist und keineswegs auf einzelne Orte oder Täter*innengruppen beschränkt bleibt. Die Vorfälle betreffen Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätze, öffentliche Räume sowie religiöse Einrichtungen und verweisen damit auf eine breite gesellschaftliche Verankerung entsprechender Ausschlussmechanismen.
2. Die Daten verdeutlichen die besondere Betroffenheit muslimischer Frauen*. Die hohe Zahl weiblicher Betroffener bestätigt Erkenntnisse anderer Studien und verweist auf die Verschränkung antimuslimischer und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.
3. Das Monitoring macht sichtbar, dass antimuslimischer Rassismus sowohl individuell als auch kollektiv wirksam wird. Neben Einzelpersonen werden Gruppen, Vereine und religiöse Einrichtungen zur Zielscheibe antimuslimischer Angriffe. Dies zeigt, dass sich antimuslimischer Rassismus nicht allein gegen einzelne Menschen richtet, sondern auch gegen die gesellschaftliche Präsenz und Organisation muslimischen oder als muslimisch wahrgenommenen Lebens.
4. Die hohe Zahl von Diskriminierungen und verbalen Angriffen verdeutlicht, dass antimuslimischer Rassismus häufig unterhalb der Schwelle körperlicher Gewalt auftritt. Gerade diese alltäglichen Formen der Ausgrenzung prägen jedoch die Lebensrealität vieler Betroffener und können langfristige Auswirkungen auf Teilhabe, Zugehörigkeitsgefühl und Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen haben. Darüber hinaus können rassistische Zuschreibungen und Ausschlüsse in verbaler Form als Wegbereiter für körperliche Angriffe fungieren und sind daher nicht zu unterschätzen.



Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse die Notwendigkeit einer langfristigen und systematischen Dokumentation antimuslimischer Vorfälle. Nur durch kontinuierliches Monitoring können Entwicklungen sichtbar gemacht, Präventionsmaßnahmen verbessert sowie bestehende Schutzlücken identifiziert werden.

Die vorangegangene Auswertung der Fallzahlen gibt Aufschluss über Umfang, Verteilung und Erscheinungsformen antimuslimischer Vorfälle. Sie kann jedoch nur begrenzt sichtbar machen, welche konkreten Auswirkungen die Vorfälle auf das Leben und den Alltag der Betroffenen haben und in welchen Situationen antimuslimischer Rassismus wirksam wird. Die folgenden Fallbeispiele ergänzen die quantitative Analyse um qualitative Einblicke in unterschiedliche Lebensbereiche. Sie verdeutlichen, wie sich antimuslimischer Rassismus in Bildungseinrichtungen, Behörden, der Arbeitswelt und dem öffentlichen Raum, auf dem Wohnungsmarkt sowie gegenüber religiösen Einrichtungen äußert. Die ausgewählten Beispiele stehen exemplarisch für wiederkehrende Muster, die im Monitoring antimuslimischer Vorfälle sichtbar werden. Gerade das wiederholte Auftreten ähnlicher Zuschreibungen, Benachteiligungen und Angriffe in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten ist ein Hinweis darauf, dass antimuslimischer Rassismus nicht allein auf individueller Ebene wirkt, sondern auch in gesellschaftlichen sowie institutionellen Strukturen und Normalitätsvorstellungen verankert ist.

3. Fallbeispiele aus Niedersachsen von 2025

I. Die Schöffin

Lebensbereich: Behörde / öffentliche Verwaltung

Eine Schöffin verliert aufgrund ihres Kopftuchs ihr Amt. Das Oberlandesgericht Braunschweig bestätigt die Entscheidung unter Verweis auf das Neutralitätsgebot und das Niedersächsische Justizgesetz.

Diese Entscheidung macht die besondere Relevanz institutioneller Regelungen für die Teilhabemöglichkeiten muslimischer Frauen* sichtbar. Zum einen zeigt der Fall, dass muslimisch sichtbare Frauen* in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes mit Einschränkungen konfrontiert sein können – ganz unabhängig von der rechtlichen Bewertung. Zum anderen wird deutlich, dass Debatten um Neutralität und Religionsfreiheit für viele Betroffene unmittelbare Auswirkungen auf gesellschaftliche Teilhabe und Repräsentation haben.

II. Im Unterricht

Lebensbereich: Schule

Ein 13-jähriger Junge wurde im Deutschunterricht immer wieder beschuldigt, dass in seinem Herkunftsland Jungen wie Paschas behandelt würden, weshalb er sich insbesondere bei weiblichen Lehrkräften stärker anstrengen müsste. Der Junge wollte nicht mehr auf diese Schule gehen, obwohl er bis auf den Deutschunterricht überall gute Noten hatte.

In diesem Fall wird die Bedeutung stereotyper und rassistischer Zuschreibungen deutlich, die Herkunft, Kultur und Religion miteinander verknüpfen. Solche Kulturalisierungen stellen ein zentrales Merkmal antimuslimischen Rassismus dar: Individuen werden aufgrund zugeschriebener kultureller oder religiöser Eigenschaften bewertet und auf vermeintlich homogene Gruppenmerkmale reduziert. Besonders problematisch ist – wie in vielen, ähnlich gelagerten Beispielen im Bildungsbe-

reich – das hierarchische Machtverhältnis zwischen Lehrkraft und Schüler*innen. Diskriminierende Zuschreibungen erhalten in diesem Kontext ein besonderes Gewicht, da Lehrkräfte u. a. durch die Leistungsbewertung ganze Bildungsbiografien maßgeblich beeinflussen können. Die Auswirkungen von antimuslimischem Rassismus reichen für Schüler*innen daher häufig weit über die konkrete Unterrichtssituation hinaus und können das Zugehörigkeitsgefühl, die Lernmotivation sowie das Vertrauen in Bildungseinrichtungen und deren Chancengleichheit nachhaltig beeinträchtigen.

III. Die Job-Absage

Lebensbereich: Arbeitswelt

Eine Frau mit sehr guter fachlicher Qualifikation wurde nicht eingestellt. Als Begründung wurde angegeben, dass sie Kundinnen beraten müsse und ihr Kopftuch problematisch sei, da Kundinnen dies ablehnen könnten.

Die Absage trotz hoher fachlicher Qualifikationen verweist auf Diskriminierungsrisiken beim Zugang zum Arbeitsmarkt und verdeutlicht, wie antimuslimische Zuschreibungen sowie gesellschaftliche Vorurteile in Einstellungsentscheidungen wirksam werden können. Die Ablehnung erfolgt nicht aufgrund fachlicher Kriterien, sondern infolge antizipierter Vorbehalte Dritter gegenüber einer sichtbar muslimischen Bewerberin. Solche Mechanismen können dazu beitragen, dass muslimische Frauen* trotz gleicher Qualifikation schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und strukturelle Benachteiligungen verstärkt werden. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen der Studie von Doris Weichselbaumer (2016), die für Deutschland nachweisen konnte, dass Bewerberinnen mit Kopftuch bei gleicher Qualifikation deutlich geringere Chancen auf eine Einladung zum Vorstellungsgespräch haben als Bewerberinnen ohne sichtbare religiöse Merkmale.



IV. Beleidigung an der Ampel

Lebensbereich: öffentlicher Raum

Die Betroffene und ihre Cousine mit Kopftuch überquerten eine Straße. Ein Auto hielt an einer roten Ampel, die Insassen öffneten das Fenster und riefen Beleidigungen wie „Kopftuchschlampe“ und „Ihr gehört nicht hierher“.

Dieser Vorfall verdeutlicht die besondere Betroffenheit sichtbar muslimischer Frauen* im öffentlichen Raum. Die Kombination aus sexistischen und antimuslimischen Beschimpfungen verweist auf die bedeutsame Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen. Gleichzeitig zeigen derartige Vorfälle, wie antimuslimischer Rassismus alltägliche Situationen prägen und das Sicherheitsgefühl von Betroffenen einschränken kann.

V. Angriff im Bus

Lebensbereich: öffentlicher Nahverkehr

Eine 14-jährige Schülerin bemerkte nach dem Kauf einer Fahrkarte, dass ihr 1 Euro zu wenig Wechselgeld gegeben worden war. Als sie den Busfahrer darauf ansprach, griff dieser sie körperlich an, beleidigte sie aufgrund ihres Kopftuchs und wollte sie aus dem Bus werfen.

Antimuslimischer Rassismus tritt nicht nur in Form verbaler Angriffe auf, sondern kann auch in körperliche Gewalt umschlagen. Besonders gravierend ist dabei das Machtgefälle zwischen einer minderjährigen Betroffenen und einem erwachsenen Dienstleister. Vorfälle wie diese können zur Antizipation zukünftiger Rassismuserfahrungen beitragen, sodass Betroffene Diskriminierungen und Angriffe zunehmend auch in alltäglichen Situationen erwarten. Die damit verbundene erhöhte Wachsamkeit und ständige Alarmbereitschaft können zu erheblichen psychischen Belastungen führen und die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen.

VI. Sticker im Park

Lebensbereich: öffentlicher Raum

In einem Park in Niedersachsen wurden Sticker gesichtet, auf denen „Talahons abschieben“ und „Wir müssen draußen bleiben“ steht.

Begriffe wie „Talahon“ dienen als Code, über den insbesondere junge muslimisch und/oder migrantisch gelesene Männer pauschal kriminalisiert werden. Die Forderung nach „Abschiebung“ verstärkt diese Ausschlussbotschaft, indem Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft mit Herkunft, Aussehen, Religion oder zugeschriebener Kultur verknüpft wird. Auf symbolischer Ebene vermittelt der Vorfall Betroffenen, dass sie im öffentlichen Raum nicht selbstverständlich dazugehören. Die Sticker markieren den Park zudem als einen Ort, an dem als muslimisch, migrantisch oder „fremd“ gelesene Menschen unerwünscht erscheinen. Dieser Vorfall veranschaulicht eindrücklich, dass antimuslimischer Rassismus nicht nur in direkten Interaktionen, Beleidigungen oder körperlichen Angriffen sichtbar wird, sondern auch über symbolische Markierungen im öffentlichen Raum wirkt.

4. Ausblick

Mit dem Aufbau von Report! Niedersachsen konnte erstmals eine landesweite Struktur zur Dokumentation von antimuslimischem Rassismus etabliert und zugleich eine breitere Sensibilisierung für das Themenfeld erreicht werden. Die erste Förderphase zeigt, dass eine spezialisierte Monitoringstelle in Niedersachsen eine zentrale Lücke schließt: Vorfälle können gebündelt erfasst, systematisch ausgewertet und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sichtbar gemacht werden.

Zugleich verdeutlichen die bisherigen Erfahrungen, dass nach wie vor erhebliche Leerstellen in der systematischen Erfassung und Dokumentation von antimuslimischen Vorfällen bestehen. Nur durch eine kontinuierliche Dokumentation lassen sich Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg beobachten, regionale Schwerpunkte identifizieren und Präventions- sowie Unterstützungsmaßnahmen gezielter ausrichten.

Der Aufbau einer solchen Struktur erfordert Zeit, Vertrauen und kontinuierliche Beziehungsarbeit. Gerade in einem Themenfeld, das von Untererfassung, institutionellen Unsicherheiten und teilweise fehlendem Problembewusstsein geprägt ist, reicht die bloße Existenz einer Meldestelle nicht aus. Entscheidend ist, dass Betroffene, Communitys, Beratungsstellen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Institutionen die Meldestruktur kennen und sie als kompetente, vertrauenswürdige Anlaufstelle wahrnehmen; denn Monitoring ist deutlich mehr als die rein technische Erfassung von Vorfällen – es ist zugleich ein Instrument der Sichtbarmachung, Anerkennung und Unterstützung und kann auch zur Stärkung der Betroffenen beitragen.

Trotz der erreichten Sensibilisierung zeigte sich zugleich eine gewisse Zurückhaltung auf Leitungsebene einzelner Einrichtungen, das Thema öffentlich sichtbar zu platzieren und mitzutragen. Dabei stellt die aktive Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus ein wichtiges Zeichen institutioneller Verantwortung dar. Institutionen, die Bildungs-, Beratungs-, Verwaltungs- oder Unterstützungsangebote bereitstellen, sind zentrale Akteur*innen im Umgang mit Rassismuserfahrungen. Ihre Bereitschaft, antimuslimischen Rassismus als relevantes Problem anzuerkennen, beeinflusst maßgeblich, ob Betroffene Unterstützung erfahren, Vorfälle ernst genommen und strukturelle Veränderungen angestoßen werden.

Für die weitere Arbeit von Report! Niedersachsen wird es daher zentral sein, bestehende Kooperationen zu festigen und weitere auszubauen. Besonders relevant bleiben dabei jene Bereiche, in denen die vorliegenden Daten deutliche Leerstellen oder besondere Handlungsbedarfe sichtbar machen, wie in den Bereichen Schule und Bildung, öffentliche Verwaltung, Arbeitswelt sowie religiöse Einrichtungen. Hier bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung für Erscheinungsformen von antimuslimischem Rassismus, klarer Zuständigkeiten im Umgang mit Vorfällen und niedrigschwelliger Wege der Meldung und Unterstützung.



Die bisherigen Ergebnisse unterstreichen den Bedarf einer langfristigen Verstetigung von Report! Niedersachsen. Nur durch eine kontinuierliche Dokumentation lassen sich Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg beobachten, regionale Schwerpunkte identifizieren und Präventions- sowie Unterstützungsmaßnahmen gezielter ausrichten.

Antimuslimischer Rassismus ist kein kurzfristiges Phänomen und lässt sich nicht durch punktuelle Maßnahmen bearbeiten. Notwendig sind verlässliche Strukturen, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Communitys, Beratungsstellen, Verwaltung und Politik. Nur so kann sichergestellt werden, dass antimuslimische Vorfälle als Teil eines gesellschaftlichen Problems erkannt und wirksam bearbeitet werden.

5. Anhang

5.1 Kooperationspartner*innen

Um antimuslimischen Rassismus aus Sicht der Betroffenen zu dokumentieren, sind regional verankerte, niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen notwendig. Insgesamt sind in den vorliegenden Bericht Falldaten von den folgenden sieben Organisationen aus dem Land Niedersachsen eingeflossen.

1 Amina	Amina ist eine unabhängige Antidiskriminierungs- und Empowermentstelle mit dem Schwerpunkt auf antimuslimischem Rassismus und Sexismus. Das Projekt wird von Schwarze Schafe e. V. getragen und durch das Förderprogramm WIR2.0 der Landeshauptstadt Hannover unterstützt. Ein besonderes Merkmal der Stelle ist die Empowerment-Perspektive, die sowohl in die Beratungs- und Begleitungsarbeit als auch in die Safer Spaces einfließt. amina-hannover.de
2 Antidiskriminierungsbüro der Stadt Osnabrück	Das Antidiskriminierungsbüro der Stadt Osnabrück bietet kostenfreie und vertrauliche Beratung für Menschen, die Diskriminierung erleben oder beobachten. Es unterstützt Betroffene bei der Einordnung ihrer Erfahrungen und entwickelt gemeinsam mit ihnen Handlungsoptionen. Zudem fördert das Büro Vernetzung und Sensibilisierung für Diskriminierung in der Stadtgesellschaft. staerkt.osnabrueck.de/de/chancengleichheit-und-teilhabe/antidiskriminierung
3 AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e. V. – Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum (IBBZ)	Seit mehr als 100 Jahren sind wir als AWO ein Teil des Hildesheimer Stadt- und Landbildes. Das Interkulturelle Beratungs- und Begegnungszentrum (IBBZ) der AWO Hildesheim berät Migrant*innen und Geflüchtete in vielfältigen Situationen und leistet Hilfestellungen in unterschiedlichsten Themenbereichen. Durch Zusammenführung einzelner Beratungsdienste der AWO zu einem Beratungszentrum kann eine umfassende und zeitnahe Beratung ermöglicht werden. awo-hi.de
4 Betroffenenberatung Niedersachsen	Die Betroffenenberatung Niedersachsen berät, begleitet und dokumentiert nach rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in ganz Niedersachsen (in 3 Regionalbüros oder mobil). Als Anlaufstelle unterstützen wir alle Menschen, die Anfeindungen rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Gewalt erlebt haben: Betroffene, Angehörige oder Zeug*innen. betroffenenberatung.de

5 Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.	Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. ist eine unabhängige, landesweit tätige Menschenrechtsorganisation. Wir engagieren uns für eine von Offenheit und Humanität geprägte Flüchtlingspolitik und werben für ein Europa der Menschenrechte, des Flüchtlingsschutzes und der Solidarität. Wir nehmen Stellung zu Entwicklungen auf Landesebene, in den Regionen und Kommunen und haben zugleich die bundesdeutsche und europäische Flüchtlings- und Menschenrechtspolitik im Blick. nds-fluerat.org
6 IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e. V.	IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e. V. ist u. a. in der Stadt Oldenburg und dem Landkreis Friesland in den Bereichen Sprachkurse, Beratung und Therapie für Geflüchtete und Migrant*innen, Antidiskriminierung, politische Bildung und Kulturveranstaltungen aktiv. Außerdem hat IBIS seit 2025 die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit für die Stadt Oldenburg inne. Grundlagen der Arbeit des Vereins sind die Wahrung von Menschenrechten, die Verwirklichung des Rechts auf Asyl, der Schutz vor Diskriminierung, der Abbau sozialer Ungleichheit, das Recht auf Bildung sowie die politische Mitbestimmung benachteiligter Gruppen. ibis-ev.de
7 Projekt BeRBi (amfn e. V.)	BeRBi ist eine unabhängige Beratungsstelle gegen rassistische Diskriminierung im Bildungsbereich in Niedersachsen. Das Projekt gehört zur amfn e. V. (Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen) und unterstützt Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie Schulbeschäftigte bei rassistischen Erfahrungen oder Benachteiligung im Schulalltag. Gefördert wird BeRBi durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und wird mit Unterstützung des Niedersächsischen Kultusministerium umgesetzt. amfn.de

5.2 Datengrundlage

Report! Niedersachsen arbeitet nach den von CLAIM erarbeiteten Grundlagen für die systematische Dokumentation von antimuslimischem Rassismus in Deutschland und orientiert sich dabei an nationalen und internationalen Richtlinien. Dabei lehnt sich der Bericht an die Arbeitsdefinition von antimuslimischem Rassismus der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) an: „Antimuslimischer Hass und Diskriminierung sollten auch unter dem Gesichtspunkt der sogenannten ‚Rassifizierung‘ betrachtet werden. [...] antimuslimische Narrative operieren entlang verschiedener Unterscheidungskategorien, die für die Markierung als ‚anders‘ (‚Othering‘) verwendet werden, einschließlich Religion und ethnischer oder nationaler Herkunft.“⁵

Die Prozesse der Ausgrenzung, Benachteiligung, Stigmatisierung und physischen Gewalt, die Muslim*innen und muslimisch gelesene Menschen erleben, sind folglich deshalb als Rassismus einzustufen, weil Menschen entlang bestimmter Vorstellungen von Kultur, tatsächlicher oder zugeschriebener nationaler Herkunft, Religion, Sprache sowie Geschlechtsidentität unveränderliche Eigenschaften zugeschrieben werden. Einhergehend mit der Zuschreibung von oft negativen Attributen wie sexistisch, homo- und transphob, rückständig, integrationsunwillig und radikalierungsgefährdet werden diese Menschen aus einem nationalen, europäischen „Wir“ exkludiert, herabgestuft und zu „Anderen“ gemacht. Antimuslimischer Rassismus betrifft demnach nicht nur Muslim*innen, sondern auch Menschen, die anhand von rassistisch codierten Merkmalen als muslimisch markiert werden.

Was bedeutet „muslimisch wahrgenommen“?

„Muslimisch wahrgenommen“ beschreibt eine Fremdzuschreibung, die auf rassistisch codierten Merkmalen (z. B. Bart, Haarfarbe, Name, Sprache etc.) basiert. Antimuslimischer Rassismus richtet sich demnach nicht nur gegen religiöse Menschen, sondern auch gegen jene, die unabhängig von ihrer eigenen Selbstverortung als muslimisch eingeordnet werden. Der Begriff verdeutlicht, welche Personengruppen von solchen rassistischen Zuschreibungen betroffen sein können.

Zusammensetzung der Fallzahlen

Die Fallzahlen setzen sich aus den Fallzahlen von Beratungsstellen in Niedersachsen, direkten Meldungen von Betroffenen an die Melde- und Informationsstelle Report! Niedersachsen, Fallmeldungen aus dem Meldeportal I-Report, Fallzahlen aus den Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Kleine Anfragen der Fraktion Die Linke aus dem Jahr 2025,⁶ der Pressestelle des Landeskriminalamts Niedersachsen sowie aus Presseberichten und Pressemeldungen der Polizei Niedersachsen für das Jahr 2025 zusammen.

2025 wurden der Melde- und Informationsstelle Report! Niedersachsen Fallzahlen von 7 niedersächsischen Beratungsstellen übermittelt. Mehr Informationen zu Arbeitsdefinition, Dokumentationsweisen, Kategorien und Vorfallsarten unter: report-amr-berlin.de/ueber-report/hintergrund.

⁵ Übersetzt aus: European Commission against Racism and Intolerance (ECRI): General Policy Recommendation No. 5 (revised) on preventing and combating anti-Muslim racism and discrimination, 2021, [online] <https://rm.coe.int/ecri-general-policy-recommendation-no-5-revised-on-preventing-and-comb/1680a5db32> (zuletzt abgerufen 19.5.2026).

⁶ Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung am 27. Februar 2026 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ferat Koçak u. a. sowie der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache 21/4153 Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im vierten Quartal 2025, [online] <https://dserver.bundestag.de/btd/21/044/2104441.pdf> (zuletzt abgerufen 19.5.2026) sowie Landeskriminalamt Niedersachsen: nicht öffentliche Anfrage vom 9.6.2026, auf Nachfrage verfügbar.



5.3 Über die Organisationen

Die Melde- und Dokumentationsstelle **Report! Niedersachsen** ist eine Länderstelle von CLAIM in Kooperation mit Schwarze Schafe. Der Aufbau der Länderstelle wird vom Bundesministerium des Innern im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz gefördert. Die Stelle verfolgt das Ziel, Fälle von antimuslimischem Rassismus (Diskriminierungen und Übergriffen) einheitlich und systematisch zu dokumentieren und sichtbar zu machen. schwarzeschafe.de/report-amr-niedersachsen

CLAIM macht sichtbar, was sonst oft übersehen wird. Wir sind eine bundesweit tätige gemeinnützige Organisation und setzen uns dafür ein, antimuslimischen Rassismus in Deutschland sichtbar zu machen und wirksames Handeln dagegen zu ermöglichen. CLAIM sensibilisiert, vernetzt, unterstützt Zivilgesellschaft und Institutionen und dokumentiert bundesweit Vorfälle von antimuslimischem Rassismus. Wir verstehen unsere Arbeit als fachlichen Beitrag zu Stabilität, gesellschaftlichem Zusammenhalt und demokratischer Resilienz. CLAIM wird u. a. gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, vom Bundesministerium des Innern im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz sowie von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin. claim-organisation.de

Schwarze Schafe ist eine postmigrantische Bildungsinitiative und Weiterbildungsstätte, die rassismuskritische Bildungs-, Beratungs- und Empowermentarbeit gestaltet. Der Verein verbindet fundierte rassismuskritische Theorie mit konkreten Handlungsansätzen und schafft Räume, in denen Empowerment, Reflexion und Veränderung möglich werden. schwarzeschafe.de

Die Arbeit von Schwarze Schafe ist praxisnah, wirksam und unabhängig. Seit 2020 haben über 3000 Menschen an den Angeboten teilgenommen; zudem hat Schwarze Schafe mit über 250 Organisationen im gesamten Bundesgebiet zusammengearbeitet. Das Angebot umfasst u. a. Workshops, Weiterbildungen, Prozessbegleitungen, Organisationsentwicklungsprozesse, Einzelcoachings, Awareness-Angebote und rassismuskritische Supervisionen.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die kritische Auseinandersetzung mit Rassismus, Machtverhältnissen und gesellschaftlichen Ungleichheiten sowie die Stärkung von Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Schwarze Schafe unterstützt Schulen, Organisationen, Behörden und weitere Institutionen dabei, diskriminierungskritische Perspektiven zu entwickeln, Strukturen zu reflektieren und Veränderungsprozesse anzustoßen.

Impressum

Herausgeber:

CLAIM gGmbH
Friedrichstraße 20
10969 Berlin

Handelsregister: HRB 266106
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Vertreten durch:

Rima Hanano, Güzin Ceyhan

Kontakt:

Telefon: 030 288745677
E-Mail: presse@claim-organisation.de
Web: claim-organisation.de

Verantwortlich:

Rima Hanano, Güzin Ceyhan

Projektteam: Sinem Eker-Karat, Güzin Ceyhan

Redaktion: Sinem Eker-Karat, Güzin Ceyhan

Lektorat: Supertext

Gestaltung: agnes stein berlin

Bilder:

© CLAIM/A. Stehle (Cover o.l., S. 5, o.r., S. 10,
m.l. S. 13, m.r. S. 9)
© seb_ra - iStock (Cover m.l., S. 12)
© golero - iStock (Cover u.l., S. 16)
© Petar Chernaevev - iStock (Cover u.l., S. 20)
© PepeLaguarda - iStock (S. 14)

Druck: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des
Fördermittelgebers dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der/
die Herausgeber*in die Verantwortung.

Stand der Publikation: **Juni 2026**

© CLAIM, 2026 – Alle Rechte vorbehalten.



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Im Rahmen der



Deutsche
Islam
Konferenz

In Kooperation mit

